

Sie wünschen Ihr Unternehmen im Rahmen einer Multisite-orientierten Vorgehensweise zertifizieren zu lassen. Dies setzt die Erfüllung spezifischer akkreditierungsbedingter Vorgaben voraus, welche Sie den folgenden Punkten entnehmen können. Sollten einzelne Kriterien nicht erfüllt werden, so ist jede Betriebsstätte / Organisationseinheit einzeln zu zertifizieren.

Die Multisitezertifizierung (Matrixzertifizierung) ist möglich

- a. bei einem Unternehmen mit einem Hauptstandort mit dazugehörigen 100%igen Tochterunternehmen oder
- b. bei einer Gruppe von Unternehmen, bei denen die unten genannten Tätigkeiten stattfinden und die sich als Qualitätsgemeinschaft miteinander verbunden haben.

Hinweis:

Bei einer Multisitezertifizierungsorganisation braucht es sich um keine juristische Einheit zu handeln, alle Standorte haben jedoch über eine juristische oder vertragliche Verbindung zum Hauptstandort der Organisation zu verfügen und müssen einem gemeinsamen Qualitätsmanagementsystem unterworfen sein, das von der zentralen Geschäftsstelle erstellt und implementiert und über eine ständige, angekündigte Überwachung und interne Audits beaufsichtigt wird. Das heißt, dass die zentrale Geschäftsstelle das Recht hat, zu fordern, dass die Standorte Korrekturmaßnahmen ergreifen, wenn dies an einem Standort erforderlich sein sollte. Gegebenenfalls ist dies in einem formellen Vertrag zwischen der zentralen Geschäftsstelle und den Standorten festzulegen.

1 Allgemeines

Um die Zulassung zu einer Multisitezertifizierung für IFS Logistics zu erlangen und, als Folge, für das Stichprobenprogramm zugelassen werden, muss das Unternehmen folgende Grundvoraussetzungen erfüllen (in Übereinstimmung mit der ISO IEC 17065 Norm und IFS Logistics Multi-site Guideline):

1. Alle Standorte arbeiten unter demselben Produkt- und / oder Lebensmittel Sicherheitssystem und unter der Lenkung eines zentralen Standortes, welche rechtliche oder kontraktsspezifische Verbindung zu den Standorten hat. Alle Standorte müssen sich in einem Land befinden.
2. Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, einschließlich der Delegation von Management Verantwortlichkeiten, interne Auditoren und andere Mitglieder der Organisation müssen klar festgelegt sein.
3. Die zentrale Organisation muss sich eindeutig zur maßgeblichen Steuerung und Überwachung des Produkt- und / oder Lebensmittelsicherheitsmanagementsystems aller Standorte verpflichtet haben. Die zentrale Organisation muss alle relevanten Dokumente ausstellen, pflegen und aufbewahren, die sich auf die Standorte im Rahmen des Stichproben-Programms beziehen. Die zentrale Organisation muss von den Standorten getrennt und unabhängig sein.
4. Die zentrale Verwaltung unterliegt dem Management Review in Übereinstimmung mit den Anforderungen des IFS und unterliegt selbst dem internen Audit in Übereinstimmung mit den Anforderungen des IFS Logistics.
5. Alle Standorte innerhalb des Stichprobenprogramms der Gruppenzertifizierung haben dasselbe Risikoprofil (z. B. Art der logistischen Aktivitäten wie Raumtemperatur, gekühlt, gefroren oder Kombinationen aus Diesen, Größe der Standorte, Schichtpläne, Managementstrukturen und Mitarbeiteranzahl). Dementsprechend wird anerkannt, dass ein Unternehmen mehrere Stichprobenprogramme der Gruppenzertifizierung auf Grundlage verschiedener Risikoprofile haben kann, wobei diese Programme eindeutig definiert und dokumentiert sein müssen.
6. Es besteht ein internes Auditprogramm für alle Standorte, durchgeführt von der zentralen Verwaltung, das auf den Gegebenheiten der logistischen Aktivitäten und dem Risikoprofil basiert. Innerhalb des internen Auditprogramms werden alle Standorte jährlich auditiert. Das interne Auditprogramm unterliegt einem dokumentierten Verfahren und ist im betrieblichen Ablauf sowohl zweckmäßig als auch durchführbar.
7. Die zentrale Verwaltung muss über ausreichende technische und Managementkapazitäten verfügen, um das interne Auditprogramm zu implementieren und aufrecht zu erhalten.

Hierin wird die Kompetenz berücksichtigt, die für Auditoren und technische Prüfer erforderlich ist, um die Ziele des Audits und die Anforderungen an die Unparteilichkeit zu erreichen.

Um die oben genannten Anforderungen zu erfüllen, müssen klare Anforderungen an interne Auditoren und technische Prüfer definiert und dokumentiert werden.

Die Anforderungen an interne Auditoren sind wie folgt:

- Interne Auditoren müssen kompetent sein und über das volle Engagement der Geschäftsleitung verfügen.
- Interne Auditoren, die Audits für die gesamte Organisation durchführen, müssen angemessene Anforderungen erfüllen.

Mindestens die folgenden Anforderungen müssen erfüllt sein:

Ausbildung: Eine lebensmittelbezogene oder logistische Ausbildung oder eine lebensmittelbezogene oder biowissenschaftliche oder eine vergleichbare Ausbildung und 1 Jahr Berufserfahrung im logistischen Bereich.

Audit-Erfahrung: 4 interne Audits als Trainee-Lead-Auditor & und 1 Witness-Audit mit einem erfahrenen internen Auditor für die Organisation als Witness Auditor.

Erforderliche Schulungen: HACCP-Schulung (min. 1 Tag) (für die Lebensmittelindustrie) und Schulung in Audit-Techniken z.B. Schulung für interne Auditoren (3 Tage).

Interne Auditoren müssen regelmäßig bewertet, kalibriert und überwacht werden.

8. Die Stichprobe ist möglich für die Überwachungsaudits, ab mindestens 20 Stufe 2 (T2) oder Stufe 3 (T3) Standorte. Die minimale Stichprobengröße ist das Ergebnis aus $1 / 3$ (aufgerundet) der Gesamtanzahl der Standorte, die in dem Gruppenzertifizierungsprogramm einbezogen sind.

1.1 Auswahl der Zertifizierungsstelle

Die Zulassung zu einer Gruppenzertifizierung ist nur anwendbar, wenn ausschließlich eine Zertifizierungsstelle alle Audits der zentralen Verwaltung und der verbundenen Standorte, während des gesamten Zyklus, verwaltet.

— Die Organisation muss die Gruppenzertifizierung, in ihrem Antrag, bei der Zertifizierungsstelle beantragen.

— Der Vertrag muss zwischen der Zertifizierungsstelle und der Zentrale definiert werden, nicht mit den einzelnen Standorten. Die Zentrale ist Teil des Zertifizierungsprogramms.

1.2 Regeln für die Erstzertifizierung

Im ersten Jahr werden sowohl alle zentralen Verwaltungen in jedem Land, als auch alle zugehörigen Standorte auditiert. Das Unternehmen und die Zertifizierungsstelle vereinbaren alle Audittermine im Voraus (angekündigte Audits).

1.3 Wiederholungsaudit / Stichproben-Regel

a) Generell:

— Die zentrale Verwaltung wird durch die Zertifizierungsstelle vor der Auditierung der ausgewählten Standorte auditiert.

— Die zentrale Verwaltung wird alle 12 Monate gegen den IFS Logistics Standard auditiert. Wenn das Unternehmen in mehreren Ländern mit verschiedenen Standorten ansässig ist, wird jede zentrale Verwaltung in jedem Land, in dem das Unternehmen Geschäfte betreibt, alle 12 Monate auditiert.

— Jeder neue Standort, der in diesen Prozess integriert wird, wird in dem ersten Jahr der Gruppenzertifizierung in jedem Fall auditiert. Anschließend – abhängig von der Art der Aktivitäten – unter der Frequenz des Stichprobenplans auditiert.

— Jeder Standort innerhalb des Stichprobenprogramms wird von der Zertifizierungsstelle angekündigt oder unangekündigt auditiert.

— Die zertifizierte Organisation muss mindestens alle drei (3) Jahre einem unangekündigten Audit unterzogen werden. Dies beinhaltet ein unangekündigtes Audit der für das betreffende Jahr stichprobenartig ausgewählten Standorte.

— Die Zertifizierungsstelle hat das Recht, falls notwendig (z.B. zu viele Abweichungen), die Anzahl der zu auditierenden Standorte in einem Jahr zu erhöhen (innerhalb des Stichprobenprogramms).

Zusätzlich zu den oben genannten Anforderungen, muss die Stichprobe mit folgenden Regeln übereinstimmen:

Die Stichprobe basiert zudem auf einer Risikoanalyse.

— 25 % der Stichprobe wird zufällig ausgewählt (nicht selektiv). Diese 25% sind aus den Standorten zu wählen, die nicht im selben Jahr auditiert wurden.

— 75 % der Stichprobe werden teilweise durch folgende Faktoren ausgewählt:

- Ergebnisse der internen Standortaudits und Management Reviews oder vorangegangenen Zertifizierungsaudits.
- Aufzeichnungen von Reklamationen und anderen relevanten Aspekten aus Präventiv- und Korrekturmaßnahmen.
- Signifikante Schwankungen der Standortgrößen.
- Varianten von Schichtplänen und Arbeitsverfahren.
- Komplexität des Managementsystems und der durchgeführten Prozesse.
- Änderungen seit dem letzten Zertifizierungsaudit.
- Alter des Managementsystems und Kenntnisse der Organisation.

1.4 Bewertung und Bedingungen für die Erstaussstellung des Auditberichtes und des Zertifikates

IFS Gruppenzertifikat für IFS Logistics Gruppenzertifizierung

Die Gruppenzertifizierung ist nur möglich, wenn alle auditierten Standorte das Audit jeweils bestehen.

Für den Fall des Nichtbestehens eines Standortes:

a) falls ein Standort das Audit aufgrund eines KO, welches mit D bewertet wurde, verschiedene Major-Nichtkonformitäten oder eine Major Nichtkonformität und einem Gesamtergebnis $< 75\%$ nicht besteht, wird die Gruppenzertifizierung nicht erteilt. Der Standort, der das Audit nicht bestanden hat, wird innerhalb von 6 Monaten komplett neu auditiert und muss dieses Audit bestehen, um der Gruppenzertifizierung zu erhalten.

b) falls ein Standort das Audit aufgrund einer Major Nichtkonformität und einem Gesamtergebnis von $\geq 75\%$ nicht besteht, muss ein Folgeaudit innerhalb der nächsten 6 Monate durchgeführt werden, um die Nichtkonformität und damit die Gruppenzertifizierung zu erlauben.

c) falls ein Standort das Audit aufgrund eines Gesamtergebnisses von $< 75\%$ nicht besteht (aber keine Nichtkonformitäten im Sinne des IFS):

- Falls die Zertifizierungsstelle der Ansicht ist, dass die identifizierten Abweichungen ausschließlich mit dem Standort verbunden sind, aber nicht dem generellen Managementsystem:
 - wird ein Folgeaudit für diesen Standort festgelegt, um die Implementierung der Korrekturmaßnahmen zu überprüfen. Falls die neue Bewertung des Standortes ein Gesamtergebnis ergibt, welches über 75% beträgt, ist eine Gruppenzertifizierung möglich. Wenn das Gesamtergebnis weiterhin unter 75% liegt, ist die Gruppenzertifizierung nicht möglich.
- Falls die Zertifizierungsstelle zu der Ansicht kommt, dass die identifizierten Abweichungen sowohl mit den Standorten als auch dem generellen Managementsystem verbunden sind:

- muss ein Folgeaudit an dem betreffenden Standort als auch in der Zentrale, um zu prüfen, ob die Korrekturmaßnahmen implementiert wurden. Wenn die neue Bewertung ein Gesamtergebnis über 75 % ergibt, ist die Gruppensertifizierung möglich. Wenn das Gesamtergebnis weiterhin unter 75 % liegt, ist die Gruppensertifizierung nicht möglich.

1.5 Zertifikatsausstellung

Für den Fall einer Gruppensertifizierung vergibt die Zertifizierungsstelle ein Gruppensertifikat für jedes Land, mit einer Gültigkeit von 12 Monaten. Im Anhang des Zertifikates, werden alle Standorte gelistet, die in dem Zertifizierungsbereich des Audits sind. Um das Niveau festzulegen, kalkuliert die Zertifizierungsstelle den Mittelwert aller Standorte und schreibt das Niveau auf das entsprechende Zertifikat.

Für den Fall, dass alle Standorte im Zertifizierungsbereich des Audits unangekündigt auditiert wurden, ist der Status „unangekündigtes Audit“ auf dem Kopf des Zertifikates zu vermerken.

2.6 Limitierung des Zertifikates auf ausgewählte Standorte

Es ist die Entscheidung des Unternehmens, nur einen Teil der bestehenden Standorte zu zertifizieren. Ausschließlich Standorte, die Teil der Gruppensertifizierung sind, dürfen auf den Anhang des Zertifikats gelistet werden. Die ausgeschlossenen Standorte sind nicht zählbar für die Erfüllung der Grundvoraussetzungen der Gruppensertifizierung.

2.7 Einbezug neuer Standorte

Wenn das Unternehmen einen neuen Standort eröffnet, nachdem das Gruppensertifizierungs-Zertifikat vergeben wurde – und in das gültige Zertifikat mit einbezogen werden soll – ist dieser Standort innerhalb dieser Periode zu auditieren. Besteht dieser Standort die Erstzertifizierung, kann die Zertifizierungsstelle ein neues Zertifikat vergeben, das den neuen Standort beinhaltet.